Basel, den 27. Oktober 1934 XXXIV. Jahrgang / No. 43

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Führende Gedanken. — Der Stand der Kleinhandelspreise in den Schweizerstädten am 1. Oktober 1934. — Die Aenderung des deutschen Genossenschaftsgesetzes. — Der angriffslustige Detailhandel. — Kurze Wirtschafts-Nachrichten. — Aus der Praxis. — Kreiskonferenzen. — Verein schweiz. Konsumverwalter. — Aus unserer Bewegung. — Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. — Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine. — Verbandsnachrichten. — Bibliographie.

Führende Gedanken

Hoffen oder umstellen?

Man hört so reichlich viel von der Not der Arbeitslosen, ihrem stillen Hoffen auf normale Zeiten, in denen der Mann wieder was wert und der Mensch wieder Vollmensch sein wird. Man hört oft vom neuen Aufbauen, von politischer Verjüngung, von Opfern für die Allgemeinheit, von starker Führung, von neuen sittlichen Idealen. Aber der Alltagsmensch hört zu viel und sieht zu wenig von all dem Guten, und darüber mag der Grossteil der aus dem Wirtschaftsgetriebe mehr oder weniger gewaltsam Ausgeschalteten verzweifeln. Aber er soll und muss auch zweifeln an den vielen oft recht kraftlosen, denkfaul optimistischen Trostworten, und zwar zusammen mit denen allen, von denen diese gesalbten, hoffnungsschwangeren Wunschträume zur Narkotisierung der Gemüter mundgerecht aufgetischt werden. Denn sie alle rechnen noch mit den landläufig guten «normalen Zeiten», so wie ihre Grossväter schon davon gesprochen haben. Aber jene wird es in Gottes Namen im hergebrachten Sinne kaum mehr geben! Hoffen, Zuwarten, Aufzehren der Reserven, finanzielle Unterstützungen usw., das alles sind wohl geistige und materielle Quellen, die versiegen müssen und grosse Enttäuschung bringen werden, und die dazu geeignet sind, die Katastrophe hinauszuschieben, aber zugleich auch sie zu nähren.

Was bleibt da übrig? Die Umstellung!

* * *

Europa — mindestens Europa! — sollte sich darüber klar werden, dass «Erneuerung an sich», das heisst blosse Bewegung um ihrer selbst willen, blosses Niederreissen, Umgestalten, Andersmachen, aus der Haut schlüpfen, genau so wenig ein Ideal ist wie das blosse Beharren auf einem Punkt, das blosse starre Aufrechterhalten der alten Verhältnisse und Ordnungen. Es kommt weder darauf an, dass «etwas geschieht», dass «Betrieb in das Ding hinein kommt», noch darauf, dass alles beim Alten bleibt, und dass kein Stein vom andern gehoben wird, sondern darauf, dass das Rechte geschieht, dass das Notwendige Gestalt gewinnt, dass, um einen prophetisch-messianischen Ausdruck zu gebrauchen, «das Heil» kommen kann — für den Einzelnen, das Volk und die Menschheit.

N. Z. Z.

Der Stand der Kleinhandelspreise in den Schweizerstädten am 1. Oktober 1934.

(Mitteilung des Statistischen Bureaus des V. S. K.)

Nach einem unaufhörlichen Abstieg von reichlich 3½ Jahren erreichten die Preise im Frühjahr 1933 einen Stand, den sie, im Grossen und Ganzen betrachtet, seither nicht mehr verlassen haben. Unter diesen Umständen ist zu erwarten, dass die saisonmässigen Preisveränderungen, die vorher durch die Starke der Grundbewegung überdeckt worden waren, wieder zum Vorschein kommen. Für die Herbstzeit bedeutet das ein relatives Ueberwiegen der Preisaufschläge den Preisabschlägen gegenüber. Tatsächlich lässt sich nun auch für die Preiserhebung vom 1. Oktober 1934 ein Plus der Preiserhöhungen (82) gegenüber den Preisrückgängen (63) von 19 feststellen. Besonders hervorstechend sind die Veränderungen, insofern als sie sich sowohl auf eine verhältnismässig grosse Zahl von berichterstattenden Konsumvereinen erstrecken, als auch den Durchschnittspreis einigermassen beeinflussen, bei Briketts (Aufschlag) einerseits, Kartoffeln (Abschlag) anderseits. In beiden Fällen sind rein saisonmässige Einflüsse massgebend, bei den Briketts das Herannahen der Hauptverbrauchszeit, bei den Kartoffeln das Eintreffen der Haupternte. Eier wurden wohl bei nicht weniger als 16 (von 26) berichterstattenden Vereinen teurer, dagegen erlitt der Durchschnittspreis keine Veränderung, und der Anthrazitpreis wurde von 7 Vereinen heraufgesetzt, der Durchschnittspreis dadurch aber nur um 1,0 % gehoben. In aussergewöhnlich vielen Fällen hatten nur sporadisch auftretende Veränderungen einen beträchtlichen Einfluss auf den Durchschnittspreis, nämlich bei Sauerkraut, Linsen, Kochfett, Erbsen, Bohnen, Weizengriess und Schweinefett im Sinne einer Er-

Preise der einzelnen Städte

Nr.	Artikel	Einheit	Zürich	Basel	Genève	Bern Köniz	Lausanne	St. Gallen	Winterthur	Luzern	Biel (B.)	La Chaux-de-Fonds Le Locle	Neuchâtel
1.	Butter, Koch-	Kilo	390	360	380	370	360	360	360	360	400	350	370
2.	„ Tafel-	„	500	480	475	475	475	480	470	480	480	460	475
3.	Käse, Ia. Emmentaler-	„	260	280	270	280	280	[1]250	260	260	260	240	250
4.	Milch, Voll-	Liter	31	31	32	29	32	30	29	28	28	29	31
5.	Fett, Kokosnuss-	Kilo	[1]110	[2]100	100	110	[1]130	130	110	110	120	[1]110	88
6.	„ Koch-	„	166	140	[1]210	160	160	110	166	140	150	[1]160	[1]166
7.	„ Schweine-, amerik.	„	200	200	190	175	175	160	150	[1]180	175	[1]175	[1]175
8.	„ „ einheim.	„	[2]175	200	[1]210	180	180	200	180	[1]180	180	180	[1]190
9.	Öl, Oliven-	Liter	140	[2]115	170	150	170	150	150	140	150	150	160
10.	„ Arachid-	„	[2]70	[2]60	80	90	85	90	80	90	90	70	80
11.	Brot, Voll-	Kilo	35	31	35	33	35	35	35	32	33	30	33
12.	Mehl, Voll-	„	26	29	30	30	30	28	26	27	26	25	28
13.	„ Weiss-	„	28	29	35	30	35	33	28	28	30	30	35
14.	Weizengriess	„	32	30	40	30	50	33	32	33	30	32	[1]40
15.	Maisgriess	„	26	25	35	30	40	30	28	28	[2]32	30	[1]35
16.	Gerste, Roll-	„	34	32	40	36	45	42	[1]36	35	40	35	40
17.	Haferflocken, offene	„	36	36	45	35	45	46	34	40	40	35	45
18.	Hafergrütze, offene	„	40	40	40	44	50	46	40	45	44	50	50
19.	Teigwaren, Qual. sup.	„	42	44	45	48	50	42	46	40	45	45	45
20.	Bohnen, weisse Ia	„	[2]28	25	40	[1]34	30	[1]40	[1]30	[1]30	35	24	30
21.	Erbsen, gelbe, ganze	„	56	50	80	[1]70	60	[1]65	60	[1]65	50	50	50
22.	Linsen,	„	70	64	[1]75	[1]80	70	[1]90	80	[1]80	80	70	70
23.	Reis, Camolino, sup.	„	30	30	45	35	40	38	34	32	34	30	35
24.	„ ital., glaciert, 6 A	„	46	36	55	40	45	40	40	35	36	34	40
25.	Fleisch, Kalb-	„	270	330	270	[1]280	[1]300	320	270	[1]300	270	[1]280	[1]315
26.	„ Rind-	„	200	225	190	[1]250	[2]195	300	210	220	230	[1]250	250
27.	„ Schaf-	„	380	240	310	330	340	280	350	300	310	340	300
28.	„ Schweine-	„	340	340	390	330	[2]315	300	330	300	290	310	310
29.	Speck, einheim. ger. mag.	„	[2]360	400	420	[1]380	410	400	360	400	360	320	350
30.	Eier, Import	Stück	11	10	10	[1]10	[1]16	[1]11	[1]11	[1]12	[1]12	10	[1]11
31.	Kartoffeln, Detail	Kilo	14	[2]14	[2]13	[2]13	15	16	[2]15	[2]15	[2]12	13	[1]15
32.	„ Migros	„	12	[2]11	[2]12	[2]11	[2]10	14	[2]10	[2]13	[2]10	10	[1]11
33.	Honig, einheim., offener	„	[2]400	360	375	400	350	450	420	400	400	350	380
34.	Zucker, Kristall-, weisser	„	26	[2]21	25	[2]26	[2]25	27	26	25	26	25	26
35.	Schokolade, Ménage	„	240	200	225	250	250	225	225	200	225	250	225
36.	„ Milch-	„	300	300	475	300	500	300	280	300	300	300	300
37.	Sauerkraut	„	45	50	50	50	—	50	—	—	50	50	—
38.	Zwetschgen, gedörrt	„	72	80	75	80	120	100	74	80	100	90	100
39.	Essig, Wein-	Liter	45	45	60	60	75	50	60	60	70	70	65
40.	Wein, rot, gewöhnlicher	„	90	80	85	100	80	110	90	90	90	70	80
41.	Schwarztee, Souchong	Kilo	700	600	1300	850	850	750	850	800	800	700	850
42.	Zichorien, kurante Qual.	„	100	100	125	125	120	100	100	100	100	100	100
43.	Kakao, „Co-op" Sup.	„	240	200	180	160	200	190	190	200	180	180	170
44.	Kaffee, Santos, grüner	„	220	200	220	200	260	300	220	200	260	180	220
45.	„ gerösteter	„	280	280	260	240	360	240	200	240	240	200	200
46.	Anthrazit	100 kg	880	[1]920	850	980	900	1020	[1]1000	[1]1030	950	830	[1]930
47.	Briketts	„	650	[1]530	[1]700	700	750	580	[1]680	[1]745	680	680	[1]700
48.	Brennsprit 92°	Liter	64	70	70	70	75	75	70	70	64	60	60
49.	Petroleum, Sicherheitsöl	„	28	30	[2]20	28	28	27	26	28	28	28	28
50.	Seife, Ia. Kern, weisse	Kilo	65	[2]45	70	50	90	100	70	70	65	65	58

[1]) Preisaufschlag. [2]) Preisabschlag.

höhung, und bei Arachidöl, Olivenöl, Petroleum und Seife im Sinne eines Rückganges.

Im Gegensatz zur Hauptrichtung der Preise steht die Bewegung der Indexziffer, und zwar aus dem einzigen Grunde, weil die Einwirkung des Kartoffelpreisabschlages alle übrigen Einflüsse bei weitem überwiegt. Immerhin ist der Rückgang der Gesamtindexziffer, der sich daraus ergibt, nicht wesentlich, beträgt er doch nur Fr. 1.27 bezw. 0,1 Punkte. Die Senkung erhält eine etwas grössere Bedeutung, wenn man in Betracht zieht, dass sie aus der Gegenwirkung zu einer nach oben gerichteten saisonmässigen Bewegung resultiert. Schaltet man den saisonmässigen Einfluss aus, so erhält man einen Rückgang um Fr. 7.28 bezw. 0,7 Punkte. Ohne Ausschaltung der saisonmässigen Einflüsse steht die Indexziffer am 1. Oktober 1934 auf Fr. 1178.84 oder 110,5, was gegenüber dem gleichen Zeitpunkt des Jahres 1933 ein Minus von Fr. 42.07 oder 4,0 Punkte bedeutet. Vom 1. September zum 1. Oktober 1934 sank der Gruppenindex für Kartoffeln um Fr. 5.— und derjenige für Süsstoffe um Fr. —.09. Auf der andern Seite stiegen die Gruppen Fleisch (Fr. 1.67), Gebrauchsgegenstände (Fr. 1.24), Speisefette und -öle (Fr. —.61), Hülsenfrüchte (Fr. —.17) und Zerealien (Fr. —.13). Schliesslich haben überhaupt keine Aenderung zu verzeichnen Milch und Milcherzeugnisse, Eier und Genussmittel.

Namentlich infolge der ziemlich ausgesprochenen Rückgänge der Fleischpreise hatte die Sonder-

am 1. Oktober 1934.

Fribourg	Schaffhausen	Thun	Chur	Lugano	Solothurn	Herisau	Vevey Montreux	Aarau	Davos	Zug	Rorschach	Bellinzona	Grenchen	Baden	Veränderung +	Veränderung −	Nr.
400	400	350	370	380	360	380	350	360	400	1380	360	400	420	360	1	—	1.
480	460	480	475	500	480	480	445	475	500	480	480	480	520	450	—	—	2.
260	270	200	270	250	260	280	215	260	280	260	270	260	260	250	1	—	3.
29	31	31	30	36	30	29	33	30	34	27	30	34	26	30	—	—	4.
96	110	1110	110	120	88	130	130	1110	110	88	2120	130	88	110	5	2	5.
86	200	1120	1120	200	100	120	110	80	160	150	230	200	150	110	5	—	6.
140	140	160	160	200	150	160	140	150	150	150	160	1180	190	140	4	—	7.
180	1170	180	150	180	160	180	170	200	180	180	200	130	190	160	4	1	8.
150	170	150	160	135	150	150	160	150	165	150	160	130	150	140	—	1	9.
85	85	90	85	82	80	85	80	90	90	90	85	95	90	280	—	3	10.
32	34	33	36	34	33	36	35	33	35	35	32	30	33	30	—	—	11.
25	26	26	28	30	26	28	28	28	28	25	34	26	28	25	—	—	12.
30	32	28	33	35	28	32	35	30	32	30	34	30	33	28	—	—	13.
40	36	34	33	45	34	30	35	30	32	35	38	40	33	30	1	—	14.
35	30	30	30	25	30	30	40	30	30	30	30	26	32	27	1	1	15.
40	34	38	35	40	36	36	40	30	40	40	145	50	40	35	2	—	16.
40	34	40	40	60	36	40	50	35	40	40	40	40	40	32	—	—	17.
45	36	46	40	55	50	40	50	45	45	40	142	50	50	50	1	—	18.
45	46	45	45	60	45	46	45	45	50	45	66	50	45	45	—	—	19.
30	30	28	25	40	26	30	30	30	35	30	30	50	26	25	4	1	20.
55	50	50	50	60	54	54	60	180	60	50	54	70	170	45	5	—	21.
75	70	75	90	70	70	80	60	80	80	60	80	80	70	60	4	—	22.
35	30	35	35	30	32	38	30	45	45	45	60	30	40	35	—	—	23.
45	46	40	50	50	235	45	50	40	45	50	40	35	40	35	—	1	24.
260	340	260	300	270	240	320	240	300	300	2300	340	320	290	360	5	1	25.
220	240	230	220	250	260	280	210	220	260	260	260	280	240	230	2	2	26.
280	240	310	260	250	320	320	270	240	260	320	400	280	320	320	—	—	27.
330	300	1310	1320	1320	290	300	280	300	320	320	2300	320	310	300	3	2	28.
350	360	360	2270	400	400	420	365	400	360	380	360	400	360	360	1	2	29.
210	111	112	110	10	110	111	10	110	11	10	111	211	112	111	16	2	30.
13	212	213	17	20	213	218	213	15	15	20	216	15	15	15	—	13	31.
209	212	209	13	20	209	215	11	211	212	212	213	212	210	12	—	19	32.
2350	400	2400	370	500	450	450	380	2360	400	420	500	400	430	350	—	4	33.
28	26	226	28	27	226	30	25	28	30	26	30	26	30	27	—	5	34.
250	250	250	300	200	225	275	240	250	240	2240	250	250	225	200	—	1	35.
300	500	300	300	500	300	300	250	300	300	300	500	500	300	250	—	—	36.
50	50	50	—	55	50	45	150	40	50	50	50	55	50	45	1	—	37.
90	100	70	80	100	70	100	100	100	90	90	90	100	70	60	—	—	38.
70	70	55	55	70	60	60	70	70	70	60	70	60	60	60	—	—	39.
75	90	95	100	85	100	100	80	100	100	100	110	80	90	100	—	—	40.
800	1000	700	1000	700	500	800	600	800	750	800	800	750	800	700	—	—	41.
100	100	125	100	125	100	100	100	100	120	125	100	100	125	100	—	—	42.
180	180	180	190	200	180	200	180	190	190	250	240	180	195	190	—	—	43.
180	300	220	220	180	250	250	220	180	220	200	240	200	200	200	—	—	44.
230	340	180	300	350	280	320	220	250	280	280	300	330	280	300	—	—	45.
850	860	1050	11250	1050	1000	1020	850	740	1220	940	1960	1000	1000	1700	7	—	46.
595	560	690	1800	750	1680	660	700	540	810	600	1630	750	680	1550	9	—	47.
65	70	65	70	65	75	70	70	70	70	70	65	60	70	80	—	—	48.
30	28	27	25	30	28	27	25	30	40	28	26	25	30	30	—	1	49.
63	100	75	100	60	100	90	90	57	75	65	100	80	75	65	—	1	50.

indexziffer für animalische Nahrungsmittel am 1. August 1934 ein Minimum von 120,6 Punkten erreicht. Der 1. September und der 1. Oktober brachten eine bescheidene Rückentwicklung in Form einer Erhöhung auf 121,3 bezw. 121,6 Punkte. Auf der andern Seite sank die Indexziffer für vegetabilische Nahrungsmittel, namentlich unter dem Einfluss der weichenden Kartoffelpreise, von 93,0 Punkten am 1. Juli 1934 auf 84,6 am 1. Oktober und unterbietet damit den bisherigen Tiefstand vom 1. Februar 1934 (85,0) um 0,4 Punkte.

Die Bewegung des nach der Methode des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit berechneten Nahrungsindexes geht mit der unseres eigenen Gesamt-, sowohl als Nahrungsindexes parallel. Auch hier ist ein bescheidener Rückgang, und zwar um 0,1 auf 110,6 Punkte zu verzeichnen.

Für die drei Städte des Auslandes, von denen wir regelmässig Preisangaben erhalten, berechneten wir pro 1. Oktober 1934 folgende Zahlen:

	Landeswährung	Schweizerfranken	Schweizer. Städtemittel = 100
Mülhausen	5886.97	1190.58	101
Lörrach	999.79	1230.24	104
Dornbirn	1724.28	982.84	83

Allen drei Städten gegenüber ist eine Verschiebung zugunsten der Schweiz festzustellen, nur besteht der Unterschied, dass die Ursache bei Mülhausen und Dornbirn auf der Preis-, bei Lörrach dagegen auf der Währungsseite zu suchen ist.

Artikel	Einheit	Preis am			Veränderung in % gegenüber dem	
		1. Okt. 1934	1. Sept. 1934	1. Okt. 1933	1. Sept. 1934	1. Okt. 1933
Butter, Koch-	kg	369	369	374	—	— 1,3
Butter, Tafel- (Zentrifugen)	„	479	479	479	—	—
Käse, Ia. Emmentaler- od Greyerzer-	„	267	267	273	—	— 2,2
Milch, Voll-, im Laden abgeholt	Liter	30	30	30	—	—
Fett, Kokosnuss-, in Tafeln	kg	107	105	104	+ 1,9	+ 2,9
„ Koch-, billigste Qualität	„	155	149	128	+ 4,0	+ 21,1
„ Schweine-, amerik. ausgelassenes	„	182	178	177	+ 2,2	+ 2,8
„ „ einheimisches, rohes	„	187	183	178	+ 2,2	+ 5,1
Öl, Oliven-	Liter	142	147	157	— 3,4	— 9,6
„ Arachid-	„	76	79	89	— 3,8	— 14,6
Brot, Voll-	kg	33	33	33	—	—
Mehl, Voll-	„	28	28	29	—	— 3,4
„ Weiss-	„	30	30	34	—	— 11,8
Weizengriess	„	34	33	35	+ 3,0	— 2,9
Maisgriess, zu Kochzwecken	„	29	29	28	—	+ 3,6
Gerste, Roll- No. 1	„	36	36	36	—	—
Haferflocken, offene	„	38	38	41	—	— 7,3
Hafergrütze, offene	„	43	43	46	—	— 6,5
Teigwaren, Qual. supérieur, offene	„	45	45	50	—	— 10,0
Bohnen, weisse, Ia.	„	30	29	30	+ 3,4	—
Erbsen, gelbe, ganze, Ia.	„	58	56	56	+ 3,6	+ 3,6
Linsen	„	72	69	70	+ 4,3	+ 2,9
Reis, Camolino, supérieur	„	34	34	42	—	— 19,0
„ italienischer, glacierter, 6 A	„	41	41	41	—	—
Fleisch, Kalb-, gew. Braten-, m. Knochen	„	297	292	345	+ 1,7	— 13,9
„ Rind-, gew. Braten- u. Siede- m. Kn.	„	224	222	243	+ 0,9	— 7,8
„ Schaf-, „ „ „	„	299	299	307	—	— 2,6
„ Schweine-, gew. Braten-, m. Knoch.	„	330	330	365	—	— 9,4
Speck, einheimischer, ger., mager	„	384	384	378	—	+ 1,6
Eier, Import-	Stück	11	11	12	—	— 8,3
Kartoffeln im Detail	kg	14	16	14	— 12,5	—
„ migros, sackweise	„	11	14	12	— 21,4	— 8,3
Honig, einheimischer, offener	„	385	390	453	— 1,3	— 15,0
Zucker, Kristall- weisser	„	25	25	29	—	— 13,8
Schokolade, Ménage	„	225	225	225	—	—
„ Milch-	„	335	335	328	—	+ 2,1
Sauerkraut	„	49	46	49	+ 6,5	—
Zwetschgen, gedörrte	„	83	83	75	—	+ 10,7
Essig, Wein-	Liter	56	56	56	—	—
Wein, Rot-, gew.	„	87	87	90	—	— 3,3
Schwarztee, Souchong	kg	781	781	778	—	+ 0,4
Zichorien, kurante Qualität	„	107	107	106	—	+ 0,9
Kakao, „Co-op“ Superieur	„	194	194	198	—	— 2,0
Kaffee, Santos, grüner, mittl. Qual.	„	216	216	215	—	+ 0,5
„ gerösteter, mittlere Qualität	„	266	266	267	—	— 0,4
Anthrazit, ins Haus geliefert	100 kg	929	920	1005	+ 1,0	— 7,5
Briketts, „ „ „	„	643	626	659	+ 2,7	— 2,4
Brennsprit, 92°	Liter	69	69	69	—	—
Petroleum, Sicherheitsöl, offenes	„	28	29	31	— 3,4	— 9,7
Seife, Ia. Kern-, weisse	kg	64	66	72	— 3,0	— 11,1

Die Aenderung des deutschen Genossenschaftsgesetzes.

Im Hinblick auf die z. Zt. zur Beratung stehende Statutenrevision des V. S. K. wird folgende Aenderung des deutschen Genossenschaftsgesetzes interessieren. Wir entnehmen hierüber der «Frankfurter Zeitung»:

Dieses Gesetz bringt die unter Beteiligung der genossenschaftlichen Spitzenverbände, der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse, der zuständigen Reichsministerien, des Nährstandes und des Bankenkommissars schon seit mehr als zwei Jahren in Vorbereitung befindliche Aenderung des vierten Abschnittes des Genossenschaftsgesetzes, nämlich des Revisionswesens. Der letzte gesetzgeberische Schritt in dieser Sache war die Verordnung des Reichspräsidenten über die Deutsche Zentralgenossenschaftskasse und das genossenschaftliche Revisionswesen vom 21. Oktober 1932, in der die Reichsregierung zu grundlegender Aenderung und Ergänzung der Revisionsbestimmungen des Genossenschaftsgesetzes ermächtigt worden war.

Wie die Begründung zu dem Gesetz betont, soll die genossenschaftliche Prüfung, anders als die aktienrechtliche, nicht nur Bilanzprüfung sein, sondern sich auf den gesamten Aufbau, die Vermögenslage und die Geschäftsführung der Genossenschaft erstrecken, ein Gedanke, der sich schon bisher in der Praxis des genossenschaftlichen Revisionswesens mehr und mehr durchgesetzt hat. Dementsprechend ist abweichend von der aktienrechtlichen Regelung die blosse Prüfung des Jahresabschlusses nicht ausreichend, anderseits jedoch auch ein Prüfungsvermerk vor Vorlage der Bilanz in der G.-V. nicht erforderlich. Wie bisher können also die Revisionen auf das ganze Jahr verteilt werden, eine Regelung, die schon aus technischen Rücksichten notwendig war, da bei der grossen Anzahl der Genossenschaften, eine Konzentration der Prüfungen auf die wenigen Monate zwischen Abschluss und G.-V. nicht durchführbar gewesen wäre. Aus ähnlichen Gründen ist an der zweijährigen Prüfung grundsätzlich festgehalten worden, jedoch mit der Neuerung, dass Genossenschaften von mehr als 350,000 RM.

Indexgruppen	Indexziffern am						Veränderungen in % gegenüber dem	
	1. Oktober 1934		1. September 1934		1. Oktober 1933			
	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	1. Sept. 1934	1. Okt. 1933
Milch und Milcherzeugnisse	425.79	125	425.79	125	427.08	125	—	— 0,3
Speisefette und -öle	33.64	84	33.03	82	32.18	80	+ 1,8	+ 4,5
Zerealien	194.16	90	194.03	90	196.13	91	+ 0,1	— 1,0
Hülsenfrüchte	7.85	84	7.68	82	8.16	88	+ 2,2	— 3,8
Fleisch	242.08	122	240.41	121	265.51	134	+ 0,7	— 8,8
Eier	44.—	110	44.—	110	48.—	120	—	— 8,3
Kartoffeln	35.—	74	40.—	84	35.—	74	— 12,5	—
Süsstoffe	23.74	62	23.83	62	27.65	72	— 0,4	— 14,1
Genussmittel	37.68	104	37.68	104	37.58	104	—	+ 0,3
Sämtliche Nahrungsmittel	**1,043.94**	**108**	**1,046.45**	**108**	**1,077.29**	**111**	— 0,2	— 3,1
Gebrauchsgegenstände	134.90	134	133.66	133	143.62	143	+ 1,0	— 6,1
Sämtliche Artikel	**1,178.84**	**111**	**1,180.11**	**111**	**1,220.91**	**114**	— 0,1	— 3,4

Städte	Indexziffern vom		Veränderung
	1. Okt. 1934	1. Sept. 1934	
1. Baden	1,132.77	1,126.35	+ 6.42
2. Fribourg	1,141.26	1,149.71	— 8.45
3. La Chaux-de Fonds/Le Locle	1,142.48	1,116.51	+ 25.97
4. Aarau	1,142.75	1,138.47	+ 4.28
5. Luzern	1,159.43	1,148.70	+ 10.73
6. Biel (B.)	1,161.40	1,161.18	+ —.22
7. Basel	1,165.68	1,167.97	— 2.29
8. Winterthur	1,168.38	1,173.86	— 5.48
9. Grenchen	1,168.62	1,164.30	+ 4.32
Städtemittel	**1,178.84**	**1,180.11**	**— 1.27**
10. Vevey/Montreux	1,179.50	1,184.50	— 5.—
11. Zürich	1,184.53	1,184.76	— —.23
12. Zug	1,186.01	1,201.27	— 15.26
13. Bern/Köniz	1,189.39	1,180.62	+ 8.77
14. Solothurn	1,190.44	1,186.09	+ 4.35
15. Thun	1,191.23	1,187.—	+ 4.23
16. Genève	1,199.42	1,211.11	— 11.69
17. Schaffhausen	1,201.18	1,205.75	— 4.57
18. Neuchâtel	1,210.72	1,202.48	+ 8.24
19. Lausanne	1,216.17	1,233.68	— 17.51
20. Rorschach	1,226.06	1,228.22	— 2.16
21. Chur	1,233.—	1,203.62	+ 29.38
22. Herisau	1,247.33	1,248.33	— 1.—
23. St. Gallen	1,250.77	1,244.65	+ 6.12
24. Bellinzona	1,267.84	1,277.46	— 9.62
25. Lugano	1,299.87	1,295.63	+ 4.24
26. Davos	1,309.15	1,309.15	—

Bilanzsumme, d. h. vor allem die Gewerbebanken und sämtliche Zentralkassen und Hauptgenossenschaften, sich jedes Jahr der Prüfung zu unterziehen haben. Auch diese Bestimmung legalisiert im grossen ganzen nur eine Uebung, die sich in letzter Zeit fast überall durchgesetzt hatte.

Als Träger der Revision sind nun eindeutig die Verbände bestimmt. Diese für die Haftung sehr wesentliche und im Zusammenhang mit Schadenersatzprozessen mehrfach erörterte Frage war bisher strittig und von den Gerichten im Anschluss an ein Reichsgerichtsurteil von 1912 zumeist gegenteilig entschieden worden. Von sehr einschneidender Bedeutung ist der nun für sämtliche eingetragenen Genossenschaften ausgesprochene Zwang zum Anschluss an einen Verband und damit Unterwerfung unter seine Prüfungsgewalt. Ein Zwang dieser Art bestand bisher nicht, und für die nichtorganisierten Genossenschaften bestimmte bisher § 61 GenG. die Bestellung des Revisors durch das Gericht. Im Kampf gegen die sog. «wilden» Genossenschaften ist der Anschlusszwang von den Verbänden und in letzter Zeit auch vom Bankenkommissar stets gefordert und vor allem in Gestalt der Auflage bei der Gewährung von Sanierungszuschüssen bereits weitgehend geübt worden. So sahen auch die gesetzlichen Bestimmungen der Reichsgenossenschaftshilfe vor, dass nur organisierte Genossenschaften und später solche, die sich zum Verbandsanschluss bereiterklärten, an der Aktion beteiligt werden konnten. Vom genossenschaftlichen Anschlusszwang ausgenommen sind gemeinnützige Wohnungsunternehmungen, die nicht die Form der eingetragenen Genossenschaft haben. Diese sind nach wie vor nur der genossenschaftlichen Revision unterworfen. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch die den Verbänden nun gegenüber den Genossenschaften zustehenden Möglichkeiten, die Abstellung der von der Prüfung festgestellten Mängel zu erzwingen. Sie reichen erheblich über die schon lang als unzulänglich empfundenen Bestimmungen des bisherigen Art. 63 GenG. hinaus und sehen insbesondere das Recht des Verbandes zur Einberufung ausserordentlicher Generalversammlungen vor. Hierauf wird noch zurückzukommen sein.

Die Verleihung des Revisionsrechts an die Verbände, die bisher nach § 57 GenG. dem Reichsrat bezw. den Landesregierungen zustand, ist sinngemäss auf die Reichsregierung übergegangen. Ueber die normativen Bestimmungen der bisherigen §§ 55 bis 60 GenG. hinaus kann jedoch nun die Verleihung von der Erfüllung besonderer Auflagen abhängig gemacht werden. Neu und wichtig ist auch das nun der Reichsregierung zustehende Recht zur laufenden Ueberwachung der Verbände. Forderungen in dieser Richtung sind alt und ebenfalls sehr stark vom Bankenkommissar vertreten worden. Bei Durchführung der Prüfungen haben sich die Verbände nun eines öffentlich bestellten genossenschaftlichen Wirtschaftsprüfers zu bedienen, unter dessen Mitverantwortung sämtliche Prüfungen stattfinden. Während bisher die Revisoren von den Verbänden bestellt wurden, ist nun als neues Institut der öffentlich bestellte Genossenschaftsprüfer geschaffen, dessen Pflichten und Rechtsstellung (insbesondere Haftung!) den entsprechenden aktienrechtlichen Bestimmungen nachgebildet sind. Von diesen abweichend ist der Genossenschaftsprüfer jedoch, wie bisher im allgemeinen der Verbandsrevisor, Angestellter des Verbandes. Die letzte Frage zählt seit jeher mit zu den umstrittensten im genossenschaftlichen Revisionswesen, und es wird auf sie ebenso

wie auf die Neueinrichtung des Genossenschaftsprüfers und sein Verhältnis zum Wirtschaftsprüfer im Aktienwesen noch besonders zurückzukommen sein. Die zusammenfassende Regelung der beiden Prüferinstitute, insbesondere die Bestellung der Prüfer, stehen noch aus. Da sie noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, erfolgt auch die Inkraftsetzung des neuen Gesetzes nicht sofort, sondern bleibt dem Justizministerium vorbehalten.

Der angriffslustige Detailhandel.

Grosse Worte sind anlässlich der ausserordentlichen Versammlung des Thurgauischen Detaillistenverbandes gefallen. Der Präsident dieses Verbandes, Dr. Beuttner, ein führender Mittelständler, hat in seinem Referat über den thurgauischen Detailhandel und seine nächste Zukunft — wie die «Schweiz. Detaillisten-Zeitung» berichtet — betont, dass sich der selbständige Detailhandel heute im wirtschaftspolitischen Angriffskampfe befinde und dass sich der selbständige Kaufmannsstand zur grossen Entscheidungsschlacht, nämlich für den Kampf um die Statutenrevision (gemeint ist wohl die Revision der Bundesverfassung, die Red.), die die Ueberwindung der schrankenlosen Handels- und Gewerbefreiheit bringen muss, rüsten müsse.

Diese neue Kampfansage sei für die Konsumgenossenschaften das Zeichen zu strengster und stetiger Wachsamkeit. Nach dem Erfolg der Unterschriftensammlung heisst es, mit vermehrten Kräften den Erfolg der grossangelegten Aktion auszubauen.

Die Kampfansage zeigt, wie wenig die Detaillistenkreise — zum mindesten die hier in Betracht gezogenen — den Willen weitester Volkskreise zu respektieren gewillt sind und coûte que coûte ihren Willen der Allgemeinheit aufzwängen wollen. Dass es sich hier um einen Gesamtangriff auf das Genossenschaftswesen überhaupt handelt, geht daraus hervor, dass von denjenigen, die den thurgauischen Detaillistenstand bedrohen sollen, an erster Stelle die Konsumvereine und die landwirtschaftlichen Genossenschaften genannt werden. Solange die Genossenschaften keinen verfassungsmässigen Schutz erhalten haben, werden sie Zeit und Kräfte im Kampfe gegen die Macht derartiger Unvernunft hergeben müssen. Aus diesem Grunde heisst es, mit allen Mitteln die Entwicklung unserer Bewegung zu fördern. Und bleiben wir uns immer bewusst, dass eine starke, von allen Vereinen getragene und geförderte Grosseinkaufsgesellschaft in unserer Verteidigung ein sicheres Bollwerk ist.

Kurze Wirtschafts-Nachrichten

Was ist «Schweizerprodukt»? Die Zentralstelle für das Schweizerische Ursprungszeichen hat die Grundregel aufgestellt, dass ein Erzeugnis, das Anspruch auf den Titel «Schweizerprodukt» machen will, zu mindestens 50 % seines Erstellungswertes schweizerischer Herkunft sein muss, wobei in der Regel die Provenienz der wesentlichen Bestandteile gebührend berücksichtigt werden soll und sie an die Führung der schweizerischen Ursprungsmarke, der «Tellenarmbrust», Bedingungen betreffend Preiswürdigkeit der Produkte knüpfen kann. Ja, sie ist sogar so weit gegangen, sich das Recht vorzubehalten, Firmen, die zwar in der Schweiz produzieren, deren Hauptinteressen jedoch im Auslande liegen, vom Benützungsrecht der Marke nach freiem Ermessen auszuschliessen.

Dieser restriktiven Auffassung des Begriffs «Schweizerprodukt» hat sich in einem Prozess auch das Zürcher Obergericht angeschlossen (Schweiz. Juristen-Zeitung 1933/34, Heft 21), indem es ausführt, «es ist stossend, ein Produkt, das im wesentlichen aus aus dem Auslande bezogenen Bestandteilen besteht, die hier nur noch zusammengesetzt und miteinander verbunden werden müssen, ein Veredlungsprozess also, der keine besondere Originalität aufweist, als einheimisches Produkt anzupreisen und damit alle jene Vorzüge zu usurpieren, die Schweizerprodukten im In- und Auslande gewöhnlich zugesprochen werden.»

Post und Telegraph. In den Monaten Januar bis September betrug die Summe der Einnahmen bei der Post rund Fr. 104,473,000.— (i. V. Fr. 104,759,000.—) und der Ausgaben Fr. 93,423,000.— (i. V. Fr. 95,929,000.—. Der Reingewinn beläuft sich auf Fr. 8,222,000.—. Bei der Telegraphen- und Telephonverwaltung betragen — nach dem vorläufigen Abschluss — die Einnahmen in der gleichen Periode Fr. 72,212,000.— (i. V. Fr. 70,267,000.—) und die Ausgaben Fr. 31,932,000.— (i. V. Fr. 33,025,000.—). Es verbleibt ein Reingewinn von Franken 5,476,000.—.

Bundesbahndefizit 1935: 50 Millionen. Der Voranschlag der S. B. B. für 1935 sieht ein Defizit von 50 Millionen vor, d. h. also pro Woche eine Million.

Wer darf bei der Schweizerwoche mitmachen? Jedes Geschäft, das Schweizerware ausstellt. Die offiziellen Plakate werden ausschliesslich durch die lokalen und kantonalen Komitees ausgehändigt, die u. U. jedoch vom Prinzip abgehen dürfen, wo wegen der Beteiligung der Migros- und Epaläden eine geschlossene Durchführung der «Schweizerwoche» verunmöglicht würde. Dieser Bestimmung liegt die Erwägung zugrunde, dass die Produktion an einer möglichst allseitigen Beteiligung das grösste Interesse hat.

Treiben gegen den L. V. Z. wegen Eröffnung eines Ladens in Zürich-Altstetten ohne Erfolg. Trotz der Bewilligung des Regierungsrates des Kantons Zürich und trotz dem ausdrücklichen Willen sämtlicher Baugenossenschafter wollten es verschiedene Ladeninhaber mit Hilfe von zwei gewichtigen Rechtsanwälten durch einen Rekurs an den Bundesrat verhindern, dass der L. V. Z. in der Baugenossenschaft Röntgenhof einen Laden eröffne. Der Bundesrat hat zugunsten des L. V. Z. entschieden.

Migros-Rekurs gutgeheissen. Der Bundesrat hat entgegen dem Entscheid des Zürcher Regierungsrates der Migros die Bewilligung zur Eröffnung einer Filiale in Zürich-Oerlikon erteilt. Grund: Vorbereitungen, die längere Zeit vor dem Inkrafttreten des Bundesbeschlusses getroffen waren.

Wer steht hinter der Konsumentenliga? Laut «Schweiz. wirtsch. Volksblatt» hat der Versammlungsleiter bei der Statutenberatung ausgeführt: «Es gibt Wirtschaftskreise, die ein grosses Interesse an einer weiteren Preissenkung haben. Es sind dies vor allem die Exportindustrie, die Warenhäuser und die Hoteliers. Diese Kreise haben uns ihre finanzielle Hilfe zugesichert.»

Zum Schutze des Schuhmachergewerbes. In einem Kreisschreiben an die Kantonsregierungen teilt das Volkswirtschaftsdepartement mit, dass entgegen einer weitverbreiteten Ansicht nicht nur die sog. Schnellsohlereien und ihre Annahmestellen, sondern auch die handwerksmässigen Schuhreparaturwerkstätten dem Bewilligungszwang unterstellt sind. Jede Eröffnung oder Erweiterung einer Schuhreparaturwerkstätte bedarf der Bewilligung.

Schweizerische Landesausstellung 1938. In einer von massgebenden behördlichen und privaten Kreisen beschickten Versammlung in Zürich wurde beschlossen, im Jahre 1938 in Zürich eine Schweizerische Landesausstellung durchzuführen. Der Bundesrat ist ersucht worden, die nächste schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung mit der Landesausstellung 1938 zu verbinden.

Aus der Praxis

Wie sage ich's dem Mitglied?

Natürlich — das ist die erste aller Bedienungsregeln — stets in freundlicher Weise. Eine Verkäuferin, die den Mitgliedern kurz und barsch entgegentritt, hat ihren Beruf verfehlt. Aber auch eine gute Portion Menschenkenntnis gehört dazu, denn die Mitglieder sollen möglichst ihrer Eigenart entsprechend behandelt werden. Ob das Mitglied schon von vornherein zum Kauf bestimmter Artikel entschlossen ist oder erst seine Auswahl treffen will, wird eine tüchtige Verkäuferin schon mit der Eröffnung des Gesprächs herausfühlen. Es sind in erster Linie Eigenprodukte zu zeigen, wobei auf deren vorzügliche Qualität, die günstigen Preise und sonstige Vorzüge nachdrücklichst hinzuweisen ist. Auf alle Wünsche und Fragen ist auch dann in liebenswürdiger Weise einzugehen, wenn das Mitglied nicht leicht zufriedenzustellen ist. Ueberhaupt muss ein gut geschultes Verkaufspersonal sich unbedingte Selbstbeherrschung aneignen, denn Gesichtsausdruck und Tonfall können oft mehr Nutzen, manchmal aber auch mehr Schaden bringen als die Worte selbst.

Unserer jüngeren Generation sei besonders nahegelegt, jedem Mitglied, sei es Mann oder Frau, alt oder jung, einen gewissen Respekt entgegenzubringen. Wenn dies geschieht, werden auch etwaige Differenzen sich in ruhiger und schönerer Form als dies leider jetzt manchmal der Fall ist, erledigen lassen.

Ein allzu lautes und zu schnelles Sprechen bei der Bedienung ist zu verwerfen. Das eintretende Mitglied soll nicht denken, es habe ein Auktionslokal vor sich. Das Personal stört sich durch zu lautes Sprechen aber auch gegenseitig. Privatgespräche mit den Mitgliedern sind möglichst zu vermeiden. Sind sie nicht zu umgehen, dann dürfen sie doch unter keinen Umständen so ausgedehnt werden, dass andere warten müssen und deshalb verärgert werden.

Nun gibt es unter den Mitgliedern auch rauhe Charaktere. Denen gegenüber gilt der Grundsatz: sich nicht aus der Ruhe bringen lassen und den Grobheiten mit Höflichkeiten begegnen. Grösste Vorsicht sollte bei der Herausgabe des Geldes walten. Durch ruhiges und sicheres Vorzählen können viele Irrtümer vermieden werden.

Eine besonders freundliche Behandlung sollen einholende Kinder erfahren. Vor allem ist darauf zu achten, dass die Kleinen nicht zurückgedrängt, sondern streng in der Reihenfolge bedient werden. Bedenkt stets: Die Kinder der Mitglieder sind die künftigen Träger unserer Genossenschaft!

«Die Konsumgenossenschaft», Prag.

Kreiskonferenzen

Bericht über die Kreiskonferenz IV am 14. Oktober 1934 in Balsthal. In einer erfreulich hohen Zahl fanden sich am zweiten Sonntag im Oktober die Vertreter der unserm Kreise angeschlossenen Vereine zur ordentlichen Herbstkonferenz ein.

Anwesend waren 138 Delegierte und Gäste, die 28 Genossenschaften vertraten. Als Vertreter der Verwaltungskommission des V. S. K. nahm Herr Zellweger teil. Für ihre Abwesenheit liess sich entschuldigen die Genossenschaft Schnottwil. Nicht vertreten waren die Kreisvereine Bennwil, Frenkendorf-Niederschönthal, Herbetswil, Laupersdorf, Maisprach, Ormalingen, Rünenberg und Wenslingen.

Um 10 Uhr eröffnete Kreispräsident Gschwind die Verhandlungen. Ein besonderer Gruss galt unserm verehrten Herrn Dr. B. Jaeggi, der in seiner Eigenschaft als Mitglied des Ausschusses des Aufsichtsrates des V. S. K. anwesend war.

Der Vorsitzende widmet den seit der letzten Frühjahrskonferenz verstorbenen, viel verdienten Genossenschaftern J. Perrin-Maisprach und Obergerichtspräsident Dr. Rob. Cartier-Solothurn warme Worte des Gedenkens und des Dankes. Die Verdienste des Herrn Dr. Cartier, welcher von 1912 bis 1922 auch dem Kreisvorstand angehörte, werden namentlich in seinem frühern Wirkungskreis Olten als hervorragend gewertet. Durch Erheben von den Sitzen wird den Verstorbenen die ihnen gebührende Ehrung erwiesen.

Als Stimmenzähler wurden bestimmt die Herren Schaub-Liestal, Hafner-Balsthal und Kleti-Basel.

Unter Mitteilungen gibt der Präsident bekannt, dass in Auswirkung des erneuten Beschlusses betreffend Kostenbeiträge an diejenigen Kreisvereine, die in ihrer Lokalpresse durch Insertionen genossenschaftliche Propaganda entfalten, einzig der A. C. V. beider Basel sich als Bezugsberechtigter meldete. Die Fr. 1000.— fallen deshalb restlos diesem Vereine zu. Der Kreisvorstand wird bezüglich Weiterführung oder Aufhebung dieser Institution der nächsten Frühjahrskonferenz Antrag stellen.

Die bis anhin von Kreiskassier Portmann betreute Revisionsstelle des Kreisverbandes IV übernimmt mit heutigem Datum Kreisvorstandsmitglied Hans Gysin-Gelterkinden.

Der Vorsitzende erinnert sodann an den am 11. November 1934 im Genossenschaftshaus des Freidorfes stattfindenden Instruktionskurs für Personen, welche als Vorstandsmitglieder, Verwalter oder Ladenkontrolleure das Verkaufspersonal zu instruieren und zu beaufsichtigen haben. Frau Ada Kunz-Douvern wird am Vormittag über «Moderne Ladenpflege und Ladenhygiene» und am Nachmittag über «Umsatzsteigerung und neuzeitliche Geschäftsführung im Sinne wahren Kundendienstes» sprechen. Die Veranstaltung verdient einen zahlreichen Besuch.

Zu Traktandum 3: Besprechung einer Statutenrevision des V. S. K., referiert in eingehender Weise Herr Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K. Einleitend greift der Referent auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung der heute noch gültigen Statuten zurück und erläutert die Bedürfnisfrage einer Statutenergänzung, wie sie sich den veränderten Zeitverhältnissen entsprechend als notwendig erweist. Der intensivere Gegner der Genossenschaft gebietet eine erhöhte Schlagfertigkeit der letztern. Auf die machtvolle Willenskundgebung, wie sie die erfolgreich durchgeführte Unterschriftensammlung zum Schutze der Genossenschaft darstellt, kann sich der Verband allein nicht verlassen. Die vermehrte Konzentration ist ein Gebot der Stunde. Die Interpretation der Vorlage des Jahres 1931 soll als Richtschnur gelten. Die letzte Delegiertenversammlung in Luzern hat mit allen gegen 3 Stimmen dieser Meinung Ausdruck verliehen. Der Referent nimmt sodann zu den einzelnen

Punkten des unterm 28. September 1934 an die Vorstände der Verbandsvereine des V. S. K. gerichteten Entwurfes Stellung. Die parteipolitische und konfessionelle Neutralität bleibt in der neuen Fassung des § 2 gewahrt, und die Einheit in der Genossenschaft bleibt erhalten. § 17, Alinea b, welcher die Bezugspflicht der Vereine statuiert, wird sich für die künftige Schlagfertigkeit des Verbandes als zweckmässigstes Hilfsmittel auswirken. Die konzentrierte Bedarfsdeckung hat eine wesentliche Vereinfachung der Verbandsgeschäfte zur Folge. Unnötige, beträchtliche Spesen kommen in Wegfall. Die Einkäufe können dadurch billiger getätigt werden. Die Eigenmarken «Co-op» sind in erster Linie zu führen. Der Verkehr mit den dem Verband angeschlossenen Zweckgenossenschaften ist soviel als möglich zu pflegen. — § 17, Alinea e, setzt die Revisionspflicht der Vereine fest, eine Verpflichtung, welche bei den meisten Kreisverbänden, mit unbedeutenden Ausnahmen, bereits durchgeführt ist. (Von 533 Vereinen wurden 503 durch die Treuhandstelle geprüft.) — Eine andere Normierung der Delegiertenzahl auf Grund der Warenbezüge beim Verband, wie sie der veränderte § 31 vorsieht, dürfte zufolge der Reduktion der Delegiertenzahl erwünschte finanzielle Einsparungen nach sich ziehen. — Der Notwendigkeit einer sparsamen Verwaltung hat die Vorlage Rechnung getragen, indem der revidierte § 35 nur eine unbedeutende, den berechtigten Begehren entsprechende Erhöhung der Mitgliederzahl des Aufsichtsrates des V. S. K. vorsieht. — Die übrigen Revisionspunkte sind gegenüber den genannten sekundärer Art.

Das weitausholende Referat wurde von der Versammlung recht beifällig aufgenommen und vom Vorsitzenden bestens verdankt.

In der anschliessenden «Generaldebatte» verbreitet sich Seiler-Basel in gründlicher Weise mit den vom Kreisverband bernischer Konsumvereine in ihrem Zirkularschreiben unterbreiteten Vorschlägen betreffend Aenderung der Vertreterzahl im Aufsichtsrat des V. S. K. Die Behauptung des den Vorschlag einreichenden Kreisverbandes, dass der Warenbezug beim V. S. K. bei der Bestimmung der Delegiertenzahl als Grundlage zum Ausdruck komme, wurde an Hand eines bemerkenswerten Zahlenmaterials sehr stark abgeschwächt. Die gut fundierten Rechte, auf welchen die gegenwärtige Zusammensetzung des Aufsichtsrates des V. S. K. sich begründet, wurde zahlenmässig nachgewiesen. Herr Seiler hat sich bemüht, eine äusserst einwandfreie Darlegung der Verhältnisse zur Diskussion zu stellen und warnt, an den Vertretungsgrundsätzen zu rütteln, wodurch der Frieden in der Genossenschaft gestört würde. Berechtigte Begehren dagegen sollen auf alle Fälle geschützt werden. Das bemerkenswerte Referat beruht auf nachstehenden Grundsätzen, die bei der Statutenrevision beachtet werden sollen:

1. Jeder Kreis erhält zum voraus einen Aufsichtsrat.
2. Bisher zuerkannte Sitze sollen keinem Kreis bestritten werden.
3. Bisher gemäss Warenbezug beim V. S. K. ungenügend vertretene Kreise sollen bei der Neuzuteilung von Mandaten gebührend berücksichtigt werden.
4. Den Verbandsbehörden wird empfohlen, in den Statuten die Bestimmung aufzunehmen, dass auch eine Frau in den Aufsichtsrat des V. S. K. zu wählen sei.

Der starke Beifall der Kreisversammlung dokumentierte die Zustimmung zu den vorgelegten Grundsätzen. Der Vorsitzende verdankt die wohlerwogenen Ausführungen des Referenten. — Frau Münch-Basel, Präsidentin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz, verdankt die zugedachte Frauenvertretung im Aufsichtsrat des V. S. K. unter Hinweis auf ähnlich bestehende Rechte der Frau im Ausland. An der Diskussion beteiligten sich ferner Frau Dübi-Basel und Herr Zentralverwalter Angst-Basel, Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K. — Mit 54 gegen 0 Stimmen wurde den gefallenen Voten beigepflichtet.

Für die Abhaltung der nächsten Frühjahrskonferenz ist der Kanton Baselland an der Reihe. Für die Uebernahme hat sich die Konsumgenossenschaft Liestal gemeldet, was lebhaft begrüsst wurde.

Zum Traktandum 5, Umfrage, wirft Frau Dübi-Basel die Frage betreffend den Butterbeimischungszwang auf, hinweisend auf die sich daraus ergebenden nachteiligen Auswirkungen. Die Beantwortung der sicherlich wichtigen Frage durch Herrn Dr. B. Jaeggi gestaltete sich zu einem aufschlussreichen Referat über die gesamte Milch- und Butterwirtschaft. Die Verwertung der Ueberproduktion an Milchprodukten bedeutet in der gegenwärtigen Zeit ein schwieriges Problem. Der stete Rückgang des Auslandbedarfes lässt sich nicht leicht ausgleichen. Konkrete Vorschläge, allen Milchprodukten den Absatz zu sichern, stossen auf Schwierigkeiten. Alle Versuche scheitern an den Sonderinteressen der betreffenden Gewerbe. Die Konditoreien geben der im Preise tiefer stehenden Süssmargarine gegenüber der teueren Frischbutter den Vorzug. Die Verbandsbehörden werden sich um die Sache weiter bemühen. Mit einem Dankeswort an den Referenten, Herrn Dr. Jaeggi, konnte der Präsident um 1 Uhr den geschäftlichen Teil der interessanten Konferenz beschliessen.

Die Wirtsleute zum «Rössli» servierten ein reichliches Mittagsmahl. Die «Veredelung» besorgte der gastgebende Verein, die Konsumgenossenschaft Balsthal, mit einer Weinspende à discrétion, wofür der Spenderin auch hierorts bestens gedankt sei. — Am Nachmittag wurde noch Gelegenheit geboten zur Besichtigung des umgebauten, äusserst zweckmässig eingerichteten «Kaufhauses» der Konsumgenossenschaft Balsthal. Die flott verlaufene Balsthaler Tagung darf für das Genossenschaftswesen als nutzbringend angesprochen werden.

M. M.

Bericht über die Herbstkonferenz des X. Verbandskreises in Lugano am 21. Oktober 1934. Lugano, die ewig schöne Stadt am Gestade des blauen Ceresio, am Fusse des San Salvatore und des Monte Brè, hatte nach längerem Unterbruch wieder einmal die Ehre, die Delegierten der tessinischen Konsumgenossenschaften empfangen zu dürfen. Ein unvergesslicher, strahlender Herbstsonntag hatte seine Aufwartung gemacht, und es brauchte fast Ueberwindung, sich in den für diese Jahreszeit doch etwas zu kalten, ungeheizten Gemeinderatssaal zu setzen, um über Statuten, Artikel und Paragraphen zu diskutieren. Wohl aus diesem Grunde war auch der Besuch der Genossenschafter kein sonderlich grosser. Immerhin konnte der Kreispräsident, Herr Nationalrat Rusca, die Anwesenheit von 62 Delegierten, die 40 Verbandsvereine vertraten, feststellen. Sein Begrüssungswort galt in erster Linie Herrn Maurice Maire,

Vizepräsident der Verwaltungskommission, und Herrn Hübner, Leiter der Niederlassung V. S. K. in Lugano.

Das Protokoll der Frühjahrstagung in Cugnasco wird vollinhaltlich zur Verlesung gebracht und unter bester Verdankung an den Kreissekretär, Herrn Chiesa, einstimmig genehmigt.

Aus den Mitteilungen des Kreispräsidenten war zu entnehmen, dass sich der Vorstand in der abgelaufenen Berichtsperiode weiterhin für eine bessere Regelung des Hausierhandels bei den tessinischen Behörden verwendet hat. Eine Spezialkommission ist anscheinend mit der Ueberprüfung dieser Angelegenheit betraut worden, und bis sich Regierungs- und Kantonsrat damit befassen, wird noch viel Wasser den Tessin hinunterlaufen. Dr. Bobbià ist der Auffassung, dass man energisch darauf dringen soll, von den Behörden in dieser Sache vorerst gehört zu werden und nicht erst einzugreifen, wenn bereits ein neuer Text zur Lösung vorliege. Der Kreisvorstand wird demzufolge im gewünschten Sinne vorgehen. Mit sichtlicher Befriedigung nimmt die Versammlung davon Kenntnis, dass in der Zwischenzeit die obligatorische Revision auch beim renitenten Verein Intragna durchgeführt werden konnte und sich nunmehr sämtliche Vereine des X. Verbandskreises mit Artikel 17, alinea e, der vorgesehenen neuen Statuten einverstanden erklärt haben. Eine neuerliche Einladung zum Abschluss eines Kollektivarbeitsvertrages für das Personal der Konsumbäckereien wird dem seinerzeit gewählten Spezialkomitee überwiesen, welches im Verlaufe, je nach Gutfinden, die in Betracht fallenden Genossenschaften zu einer speziellen Sitzung einladen wird. Nachdem in den meisten Konsumvereinen bereits bessere Konditionen zur Anwendung gelangen, ist der Delegierte von Stabio der Meinung, dass in dieser Sache etwas unternommen werde.

In kurzer, klarer Weise referiert Herr Nationalrat Rusca sodann über die von einzelnen Kreisverbänden gewünschte Statutenrevision des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel. Die Sitzung ist mehr einer allgemeinen Aussprache über dieses Thema gewidmet als einer definitiven Stellungnahme, die erst nach Erhärtung durch die Verbandsbehörden im kommenden Frühjahr erfolgen soll. Als Basis der Diskussion dient der Statutenentwurf des Jahres 1931, aus welchem die Hauptartikel herausgegriffen wurden, nachdem die Versammlung im Prinzip Eintreten auf die Materie beschlossen hatte. Zu § 2 wird von Chiasso gewünscht, dass ausschliesslich nur in wirtschaftlichen Fragen durch den Verband Stellung genommen werde. § 17 b ruft verschiedene Diskussionsredner auf den Plan, die zwar mit dem obligatorischen Warenbezug beim Verband einiggehen, aber als Sicherheitsventil doch den Zusatz «zu gleichen Qualitäten und Bedingungen wie die Konkurrenz» in den Statuten verankert wünschen. Die Bedingungen des Art. 17 e sind durch die Tessiner Vereine bereits restlos erfüllt worden, und das in Alinea g vorgesehene Pflichtabonnement bezieht sich nur noch auf einzelne wenige Genossenschaften, die finanziell so gekräftigt sind, dass sie die erwachsenden Kosten mit Leichtigkeit tragen können und ein nützliches Mittel der Propaganda für die Mitglieder in die Hände erhalten. Mit der Fassung des Art. 14 ist die Versammlung ebenfalls einverstanden; sie bedauert nur, dass die tessinischen Genossenschaften bis auf weiteres von der Nutzniessung des Genossenschaftlichen Seminars ausgeschlossen sind. Art. 31 passiert ebenfalls unangefochten, da jeder Verein einen Delegierten beibehalt und der Verein Bellinzona im Grunde genommen der einzige Leidtragende ist, sein bisheriges vermehrtes Vertretungsrecht nie vollständig ausgenützt hat. § 35 bildet unbestreitbar das interessanteste Argument der Tagung; denn der X. Verbandskreis glaubt ebenfalls Anspruch auf zwei Sitze im Aufsichtsrat machen zu dürfen. Aus diesem Grunde hat der Antrag des Kreisvorstandes IIIa bereits im Schosse des Kreiskomitees Anklang gefunden und wird durch Dr. Bobbià mit aller Warme verfochten. Entgegen der anfanglichen Auffassung, dass ein weiterer Vertreter dem Tessin unter den 3 Vertretern der Westschweiz oder aber unter den 10 der übrigen Schweiz reserviert sei, wurde der Wunsch geaussert, bei Nichtannahme des Antrages des Kreises IIIa dem italienisch sprechenden Landesteil einen zweiten Vertreter zuzusichern. In liebenswürdiger Weise nahm Herr Maire als Vertreter der Verwaltungskommission alle diese Wünsche entgegen, ohne sich indessen mit dem Versprechen auf restlose Verwirklichung zu binden. Er freut sich, dass die tessinischen Genossenschaften zur Einsicht gekommen sind, dass eine vermehrte Konzentration des Warenbezuges bei der Zentralstelle angesichts der verschärften Konkurrenz der machtigen kapitalistischen Unternehmen eine Notwendigkeit geworden ist. Es ist ganz klar, dass von den Verwaltungen nichts Unmögliches verlangt wird und dass sich auch der Verband sehr anstrengen muss, um die Versorgung der angeschlossenen Vereine auf rationellste Weise durchzuführen. Der Verband wünscht ja selber nur die Stärkung der Vereine und die vermehrte Ausbreitung des genossenschaftlichen Gedankens, und darum soll auch die Interpretation des Artikels 17 b in wohlwollender und nicht in schikanöser Weise erfolgen.

Was die Frage des Genossenschaftlichen Seminars anbelange, so glaubt Herr Maire, dass Mittel und Wege gefunden werden können, um auch im X. Verbandskreis vermehrte Bildungsmöglichkeiten zu schaffen; inbesondere sei die Veranstaltung von Kursen von kurzer Dauer im Tessin selber ins Auge zu fassen. Der besseren Ausbildung des Verkaufspersonals müsse unbedingt die grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Zurückkommend auf die Verteilung der Sitze im Aufsichtsrat erklärt Herr Maire, dass nicht nur auf die Delegiertenzahl abgestellt werden dürfe, sondern dass gerechterweise auch der Umsatz mit der Zentralstelle von massgebender Bedeutung sei. So bestechend der Antrag des Kreises IIIa auf den ersten Blick sei, werde demselben dennoch nicht restlos zugestimmt, und Herr Maire scheint so ziemlich sicher, dass die Illusion auf eine Zweiervertretung des X. Kreises zerstört werde. Ein Antrag Dr. Bobbià auf Beibehaltung des seinerzeit in Erwägung gezogenen Artikels 32/4 betreffend Vorversammlung wird nach erläuternden Erklärungen seitens des Vorsitzenden und des Herrn Maire vom Antragsteller selbst wieder zurückgezogen. Sollten ganz wichtige Angelegenheiten unserer genossenschaftlichen Bewegung zur Besprechung gelangen, so werden es sich die Verbandsbehörden auch so angelegen sein lassen, auch die Kreisvorstände zur Vernehmlassung einzuberufen.

Der Zeiger hatte die zwölfte Stunde überschritten, als die Beratung des Statutenentwurfes beendigt war und Herr Kreispräsident Rusca die Anwesenden mit bestem Dank für geduldiges Ausharren entlassen konnte.

Im Restaurant «Helios» wurde inzwischen ein reichhaltiges Mittagessen vorbereitet, und in ungezwungenem, fröhlichem Beisammensein wurde auch die Magenfrage einer befriedigenden Lösung entgegengeführt. Der gastgebende Verein, die Associazione svizzera di consumo in Lugano, liess es sich nicht nehmen, die Delegierten auch dieses Mal mit verschiedenen umfangreichen Torten eigener Produktion zu beglücken. Aber die herrliche Herbstsonne lockte ins Freie, und bald war die ganze Delegiertenschar verflogen in alle Himmelsrichtungen, um — ein jeder auf seine Weise — Sonntag zu feiern.

Die Herbstkonferenz des X. Kreises hat einen schönen Verlauf genommen; und nun geht es an die Winterarbeit, die wieder genug Probleme zu lösen aufgibt und die neue grosse Anforderungen an alle Genossenschafter stellen wird. Aber freudig und guten Mutes kehren wir an unser Lebenswerk zurück mit der vollen Ueberzeugung, einer edlen und gerechten Sache zu dienen. H.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Bericht über die Herbstversammlungen.

Die beiden Herbstversammlungen in Zürich und Solothurn, am 9. und 11. Oktober 1934, waren von zusammen 102 Mitgliedern und Gästen besucht. Die Verwaltungskommission des V. S. K. war an beiden Orten durch Herrn M. Maire, in Zürich noch durch Herrn Dr. H. Faucherre, vertreten. Unserer verstorbenen Kollegen wurde in ehrender Weise gedacht. Es sind dies die Mitglieder Heinrich Fritschi, Rorbas, gestorben am 17. Februar, Joh. Ulrich Schindler, Zofingen, gestorben am 8. August, und Adam Zweifel, Schwanden, durch Unglücksfall am 7. September 1934 entrissen. Ehre dem guten Andenken dieser Verwalterkollegen.

Vom grossen Erfolg der Unterschriftensammlung zum Schutz der genossenschaftlichen Bewegung durch die Vereine des V. S. K. und der landwirtschaftlichen Verbände wurde mit Genugtuung Kenntnis genommen. An beiden Orten wurden einige interne Vereinsfragen besprochen. Herr Maire orientierte über eine in Bern unter dem Vorsitz des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit stattgefundene Konferenz betreffend die «Sanierung des Detailhandels». Der Präsident konnte in Solothurn Mitteilungen machen über die in Zürich am 10. Oktober durchgeführte Versammlung der «Schweiz. Konsumenten-Liga».

Den Verwaltern wurde wiederholt der Besuch der Kurse des Genossenschaftlichen Seminars (Spezialwoche für Verwalter, Vorstandsmitglieder usw.) empfohlen und ersucht, Anregungen für die Ausgestaltung an die Leitung des Seminars oder an unseren Vorstand zu richten.

Dem Bericht des Präsidenten über die Umfrage bei den Mitgliedern des Verwaltervereins betreffend die Versicherungsverhältnisse sei folgendes entnommen: Von den 180 Fragebogen kamen 118 innert nützlicher Frist ausgefüllt zurück. Von diesen 118 Kollegen meldeten 72 die Versicherung gegen die Folgen des Alters und der Invalidität, und von diesen 72 Versicherten sind 50 auch für die Hinterlassenenfürsorge versichert. Von den 72 Altersversicherungen sind 68 bei der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine in Basel geordnet, 2 bei der Schweiz. Rentenanstalt, eine Versicherung staatlich und eine Versicherung durch einen Fonds der betreffenden Genossenschaft. Zum Tarif I, beginnend mit 30%, bestehen 16, zum Tarif II, beginnend mit 40% Pension der versicherten Besoldung, bestehen 52 Versicherungen. Die Verteilung der Prämien zwischen dem Verein und den versicherten Verwaltern ist verschieden. In den meisten Fallen wird die Prämie vom Verein zu Zweidrittel bis zur Halfte, in acht Fallen ganz getragen. Bei der Hinterlassenenversicherung wird die Prämie in den meisten Fällen je zur Hälfte getragen.

Sehr zu bedauern ist, dass 46 Verwalter mit zum Teil vielen Dienstjahren und in vorgerücktem Alter stehend keinerlei Versicherung geniessen. Der Vorstand des Verwaltervereins wird sich nachstens mit der Frage beschäftigen, was für diese nichtversicherten Kollegen von uns aus geschehen kann. In unseren Statuten steht als Aufgabe auch die Förderung des Versicherungsgedankens. Es ist anzunehmen, dass die in Frage kommenden Mitglieder den Vorstand in seinem Vorhaben nach Kraften unterstützen und auch die verschiedenen Vorstände der betreffenden Genossenschaften dieser Frage mit Verständnis gegenübertreten.

Das Referat von Herrn O. Bichsel, Ladenkontrolleur im L. V. Z., über «Schaufenster und Verkaufsräume im Dienste der Mitglieder- und Kundenwerbung», besonders die instruktiven Lichtbilder, fanden an beiden Versammlungen grosses Interesse. Mit diesem Vortrag haben wir ein wichtiges Gebiet unseres praktischen Verkaufsdienstes behandelt. Die vom Referenten entwickelten Gedanken und die gezeigten Bilder von alten und neuen Schaufenstern und von nutzbringenden Inneneinrichtungen haben den Verwaltern manchen guten Fingerzeig über diesen Teil unserer Arbeit geboten. Es dürfte angezeigt und im Interesse der Weiterentwicklung unserer Bewegung sein, die verschiedenen Anregungen über dieses Thema bei nächster Gelegenheit allen Verwaltern zugänglich zu machen, eventuell in Form einer kleinen illustrierten Broschüre. Zur Mitarbeit an einer solchen Broschüre könnten die in unseren Genossenschaften und im V. S. K. tätigen Kräfte eingeladen werden und mitwirken.

Nach der Versammlung in Zürich, wo leider wegen des schlechten Wetters die vorgesehene Fahrt auf den Uetliberg unterbleiben musste, besuchten eine Anzahl Kollegen unter kundiger Führung von Herrn O. Bichsel einige Ablagen des L. V. Z. In Solothurn durften bei herrlichem Herbstwetter über 40 Kollegen die schöne Fahrt auf den Weissenstein geniessen. Die Geselligkeit soll auch bei den Verwalterversammlungen nicht zu kurz kommen; es ist dies der berechtigte Wunsch der meisten Kollegen, wie auch unseres Vorstandes.

H. R.

Aus unserer Bewegung

Lebensmittelverein Zürich. (Korr.) Am 5. Oktober nahm der Genossenschaftsrat einen umfangreichen Bericht der Geschäftsleitung über das erste Halbjahr 1934 entgegen. Die Zahl der Unterschriften für die Eingabe an den Bundesrat zum Schutze des Genossenschaftswesens belief sich im Lebensmittelverein auf 52,699. Die finanzielle Beteiligung des L. V. Z. an der Familienheimgenossenschaft Friesenberg wurde von Fr. 16,000.— auf Fr. 26,000.— erhöht, da die Kolonie sich erweitern will. An der Freihof-Hohlstrasse in Altstetten errichteten wir nach langen Vorbereitungen auf 1. Oktober laufenden Jahres mit Bewilligung des Regierungsrates einen

neuen Laden; ein hiegegen eingereichter Rekurs von benachbarten Kaufleuten wurde vom Bundesrate abgewiesen.

Um den Kontakt mit den Mitgliedern stets aufrecht zu erhalten, veranstalten wir regelmässige Besichtigungen unserer technischen Betriebe; das ist nicht nur eine billige, sondern auch eine vorteilhafte Reklame. Der Umsatz des L. V. Z. im ersten Semester betrug Fr. 9,436,824.—; d. h. Fr. 600,815.— mehr als im gleichen Zeitraume des Vorjahres; der Reinertrag beläuft sich auf Fr. 249,000.—. Der Spesensatz ist mit 17,55 % ungefähr gleich geblieben. Eine erfreuliche Erscheinung ist die zunehmende Beliebtheit der Coop-Artikel. Nicht immer leicht war es, die Büro-Räume im St. Annahof zu vermieten, wodurch ein merklicher Ausfall entstand. Die verschiedenen Liegenschaften erfordern stetsfort Reparaturen oder Neueinrichtungen. Die Geschäftsleitung ist bestrebt, sowohl die Läden als auch die Wohnungen in gutem Zustande zu halten. Die Heizölanlage wurde durch den Bau von zwei Tanks mit je 25,000 Liter Inhalt erweitert und in die Kellereien eine Reihe von Borsari-Fässern eingebaut, die 2200 hl aufnehmen können. Die Konfektionsabteilung wird durch die Erstellung eines Ankleideraumes erweitert und erhält dadurch eine längst gewünschte Ergänzung. Unsere kleine Fischhalle ist mit einem modernen Kühlschrank versehen worden. Die Konsumgenossenschaft Oerlikon stellte das Gesuch um Uebernahme ihrer Liegenschaften, was aber zurzeit abgelehnt wird, um unser Liegenschaftenkonto nicht allzusehr zu belasten. Erfreulich ist das rege Interesse, das unser Personal für den Geschäftsbetrieb zeigt, und gross war die Zahl der durchgeführten Konferenzen und Kurse.

Der Genossenschaftsrat nahm anerkennend von dem befriedigenden Ergebnis des ersten Halbjahres Kenntnis. In der allgemeinen Besprechung wurde hervorgehoben, dass die Grundsätze der genossenschaftlichen Warenvermittlung im Publikum oft erstaunlich wenig bekannt seien. Der Sterbefonds findet je und je seine Kritiker; an seiner Stelle wird eine Einrichtung gewünscht, die den jungen Genossenschaftern dienen würde. Der gute Erfolg der Unterschriftensammlung soll uns nicht verleiten lassen, weniger wachsam zu sein, damit die genossenschaftliche Entwicklung nicht gehemmt wird. Die Einschränkung der äusserlichen Ausdehnung soll uns veranlassen, die Innenkolonisation um so intensiver zu fördern. Ein Abstinent wünschte, dass der Handel mit gebrannten Wassern eingestellt werde. Auch der reiche Obstsegen und die Butterbeimischung zu den Speisefetten kam zur Sprache, wie auch die immer wieder aufrückende Opposition der Gegner gegen unsere umgebaute Bäckerei. Vom V. S. K. wird verlangt, dass er in wirtschaftlichen Fragen entschiedener auftreten sollte. Die Geschäftsleitung betonte, dass wir in 75 Schaufenstern Obst ausstellen und durch eine ausgedehnte Hausbelieferung mit Harassen mithelfen, die grosse Ernte unterzubringen. Die Genossenschaft tut dies ohne marktschreierische Reklame. Wenn der V. S. K. in der Butterfrage mitgemacht hat, so ging er von der Erwägung aus, dass die Produkte unserer Landwirtschaft in erster Linie konsumiert werden sollen; wir wollen dem Bauern helfen und fühlen uns solidarisch mit ihm.

Die Abrechnungen über den Neubau des Lagerhauses für Obst und Gemüse an der Turbinenstrasse und den Neu- und Umbau der Bäckerei-Konditorei an der Hohlstrasse liegen nun vor. Das Lagerhaus hat Fr. 786,632.— gekostet, Fr. 65,965.— weniger als der Voranschlag der Architekten aufgestellt hatte. Der bewilligte Kredit betrug Fr. 900,000.—. Das Gebäude wurde mit Fr. 517,000.— in die Assekuranz aufgenommen. Die Bauten betreffend die Bäckerei und Konditorei überschritten die Kredite von Fr. 600,000.— um Fr. 26,716.—; allerlei unvorhergesehene Arbeiten mussten ausgeführt werden. Unsere Bäckerei ist in ihrer räumlichen und technischen Anlage ein Musterbetrieb, was von in- und ausländischen Besuchern gerne anerkannt wird. Die Assekuranzsumme beträgt nun Franken 720,000.—. Die beiden Baurechnungen wurden unter bester Verdankung an Verwaltungskommission und Baukommission genehmigt. — Das zweite Halbjahr 1934 wird, wie aus den Monatsergebnissen ersichtlich ist, eine geringere Umsatzsteigerung zeigen; aber wir dürfen dennoch zuversichtlich in die Zukunft blicken. —h—

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Der Vorstand hat beschlossen, auf Samstag, den 10. November 1934, nachmittags 14½ Uhr, ins Genossenschaftshaus im Freidorf, eine Sitzung des Aufsichtsrates der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine einzuberufen, zur Behandlung verschiedener Traktanden.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine

Sitzung des Aufsichtsrates
vom 20. Oktober 1934.

Anwesend sind dreizehn Mitglieder des Aufsichtsrates, sowie die drei Mitglieder der Direktion. An Stelle des verstorbenen Herrn J. Rickenbacher/Birsfelden nimmt der erste Ersatzmann, Herr F. Huber/Uzwil, an der Sitzung teil. Entschuldigt abwesend ist Herr H. Manz/Frauenfeld.

Der Vorsitzende, Herr Angst, gedenkt in warmen, anerkennenden Worten des verstorbenen Genossenschafters und gewesenen Mitgliedes unseres Aufsichtsrates, Herrn J. Rickenbacher/Birsfelden.

Sodann befasst sich der Aufsichtsrat mit dem schriftlichen und mündlichen Bericht über die ersten neun Monate dieses Geschäftsjahres und genehmigt diesen.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Verwaltungskommission

Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Fr. 150.— von der Konsumgenossenschaft Baar-Cham in Baar,
» 100.— vom Allg. Konsumverein Affoltern a/A.

Diese Vergabungen werden anmit bestens verdankt.

Haushaltungsbuch CO-OP

Wir machen unsere Verbandsvereine darauf aufmerksam, dass wir immer noch in der Lage sind, dieses vorzügliche genossenschaftliche Propagandamittel abzugeben. Wir möchten sie deshalb bitten, von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen und dieses Buch, wenn nicht schon bestellt, **möglichst bald zu bestellen,** damit wir es **direkt von der Druckerei Immensee** an unsere Verbandsvereine spedieren und so doppelte Frachtspesen vermeiden können.

Das Haushaltungsbuch will alle Genossenschafterinnen dazu erziehen, ihre Einkäufe in erster Linie im Genossenschaftsladen zu tätigen. Der Vorteil, der hieraus entsteht, macht sich denn auch in erster Linie bei den Verbandsvereinen selbst geltend, weshalb es kein Verbandsverein unterlassen sollte, das Haushaltungsbuch CO-OP pro 1935 in einer möglichst grossen Zahl in seinem Wirtschaftsgebiet zu verteilen.

Bibliographie

«Das Werk», Oktober-Heft. Zwei grössere Aufsätze befassen sich mit Krankenhäusern. Anschliessend folgt eine Uebersicht über neue Serienmöbel beginnend mit den Stühlen und Tischen aus gebogen verleimtem Sperrholz. Im Wettbewerb der Aluminium-Industrie preisgekrönte Aluminiumstühle werden nunmehr ebenfalls serienmässig hergestellt, sie zeichnen sich aus durch ihre Leichtigkeit und absolute Rostsicherheit. Ein weiterer Erfolg auf dem Gebiet der rationell durchgebildeten, beliebig kombinierbaren Einzelmöbel bilden die von der Firma «Wohnbedarf A.-G.», Zürich, in den

Handel gebrachten «Inkombi-Möbel», Schrankmöbel, deren Inneres beliebig mit Schäften usw. ausgestattet werden kann. Von vielseitiger Verwendbarkeit ist auch das fahrbare Tischchen «Servierboy» der «Wesbo A.-G.», Zürich, mit besonders gefederter Radkonstruktion. Ferner werden gezeigt ein neuer Schnellheizer der Therma A.-G., Schwanden; Glasgefässe für den Haushalt aus feuerfestem Durax-Glas und Ausstattungen für Coiffeurläden. Der Bericht über einen kürzlich durchgeführten Amateurwettbewerb zeigt, dass die künstlerischen Gesichtspunkte der neuern Photographie noch sehr wenig in das breitere Publikum gedrungen sind. Im Chronikteil: Architektonische Standesfragen, der technische Arbeitsdienst, Burgruinen als Jugendburgen? Kunstchroniken aus der Westschweiz, Bern, Zürich, Winterthur usw.

Film- und Vortrags-Zentrale

Paul Altheer, Postfach Fraumünster, Zürich

Die nächsten Veranstaltungen:

Gezeigt wird der erfolgreiche erste schweizerische Genossenschafts-Tonfilm:

«Wir warten auf Dich».

Seftigen, 27. Oktober, 8 Uhr, «Bären».
St. Gallen, 3. November, «Volkshaus», 4 Uhr für Kinder, 8 Uhr für Erwachsene.
Olten, 4. November, 1 Uhr, «Schweizerhof».
Wettingen, 6. November.
Teufen, 8. November.
Oberhofen, 10. November.
Langnau i. E., 11. November.
Wettingen, 13. November.
Ebnat-Kappel, 14. November.
Buchs (St. G.), 17. November.
Uster, 18. November.
Kreuzlingen, 24. November.
Kreuzlingen, 25. November.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VI

(Urkantone, Luzern und Zug.)

EINLADUNG

zur

Herbstkreiskonferenz

Sonntag, den 28. Oktober 1934, vormittags 10 Uhr, im Kunst- und Kongresshaus in Luzern.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Luzern.
2. Appell und Bezeichnung der Stimmenzähler.
3. Mitteilung des Kreisvorstandes.
4. Die Statutenrevision des V. S. K.
   Referent: Herr Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
5. Festsetzung des Ortes der nächsten Konferenz.
6. Allgemeine Umfrage.

Wir erwarten vollzähliges Erscheinen und entbieten Ihnen genossenschaftlichen Gruss!

Luzern und **Baar,** den 15. Oktober 1934.

Für den Kreisvorstand VI:

Der Präsident: **J. Frey.**
Der Sekretär: **A. Hegglin.**

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Welcher **Genossenschaft** darf ich per 1. Januar 1935 meine Dienste zur Verfügung stellen?
Suche selbständigen Posten als Lagerist (Magaziner). Bin mit **allen Bureauarbeiten gut vertraut,** besitze **schöne Handschrift; peinlich exaktes Arbeiten ist meine Pflichtauffassung.** Gute Referenzen. Angebote erbeten unter Chiffre A. O. 158 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtige, **selbständige Verkäuferin,** bewandert in allen Branchen, sucht Stelle in Konsumgenossenschaft. Zeugnis vorhanden. Offerten unter Chiffre M. S. 160 an den V. S. K., Basel 2.

Junge, tüchtige Tochter sucht Stelle als **Verkäuferin** in Lebensmittelladen einer Konsumgenossenschaft. Offerten sind zu richten an Konsumdepot Marktgasse, Rheinfelden.

Jüngling vom Lande (aus Genossenschaftsfamilie), 17jährig, mit gutem Charakter, fünf Jahren Sekundarschule und einem Jahr Handelsschule in Neuveville, sucht auf Frühjahr 1935 **kaufmännische Lehrstelle** in grösserer Konsumverwaltung. Gefl. Offerten unter Chiffre L. 1882 D an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage.

Die durch den am 7. September infolge Unglücksfalles unseres bisherigen Verwalters A. Zweifel vakant gewordene **Verwalterstelle** des Konsumvereins **Schwanden** wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben. Bewerber, die sich über kaufmännische und genossenschaftliche Bildung und entsprechende Fähigkeiten ausweisen können, werden eingeladen, sich vor dem 31. Oktober a. c. schriftlich beim Präsidenten, Herrn Emil Zweifel in Schwanden, der auch über die Anstellungsbedingungen nähere Auskunft erteilt, anzumelden. Die Verwaltungskommission behält sich vor, eine Prüfung der Kandidaten vorzunehmen.

Zu verkaufen.

Wegen Umstellung im Betriebe billig abzugeben:

1 Electro-Motor, 4 H. P., Drehstrom 500 Volt
1 Holzspaltmaschine
1 Fräse
1 grosser Kupferwaschkessel, ca. 400 L. haltend.

Konsumverein Thalwil.

Der Genossenschafter in Basel speist im genossenschaftlichen alkoholfreien

Restaurant Pomeranze

Steinenvorstadt 24

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume im 1. und 2. Stock. Sitzungszimmer.

Allgemeiner Consumverein beider Basel

Redaktionsschluss: 25. Oktober 1934.

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel